



Brüssel, den 17. Oktober 2023
(OR. en)

13951/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0810(NLE)**

**CO EUR-PREP 35
INST 384
UEM 271**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Europäischen Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

1. Herr Fabio PANETTA wurde am 19. Dezember 2019 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank ernannt.¹
2. Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank hat dem Präsidenten des Europäischen Rates mit Schreiben vom 12. Juli 2023 mitgeteilt, dass Herr PANETTA entschieden hat, sein Amt zum 1. November 2023 niederzulegen.²
3. Der Rat hat am 19. September 2023 gemäß Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Empfehlung an den Europäischen Rat angenommen, in der empfohlen wird, Herrn Piero CIPOLLONE mit Wirkung vom 1. November 2023 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank zu ernennen.³

¹ Beschluss (EU) 2019/2190 des Europäischen Rates vom 19. Dezember 2019 zur Ernennung zweier Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (ABl. L 330 vom 20.12.2019, S. 52).

² Dok. 11802/1/23 REV 1.

³ Empfehlung des Rates vom 19. September 2023 zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (ABl. C 334 vom 22.9.2023, S. 1).

4. Der Europäische Rat hat am 25. September 2023 das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Zentralbank zur Ernennung von Herrn CIPOLLONE zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank konsultiert.
 5. Der Rat der Europäischen Zentralbank hat seine Stellungnahme am 27. September 2023 abgegeben.⁴
 6. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 17. Oktober 2023 abgegeben.⁵
 7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat werden daher davon unterrichtet, dass alle Verfahrensvorschriften erfüllt wurden, damit der Europäische Rat den Beschluss zur Ernennung von Herrn CIPOLLONE zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren mit Wirkung vom 1. November 2023 in der Fassung des Dokuments EUCO 19/23 annehmen kann.
-

⁴ Dok. 13512/23.

⁵ Dok. 14297/23.